



... mehr als ein Verein

Gültige Beitragsordnung Abteilung Fußball (ab 01.01.2025)

Grundsätzlich gilt, dass USG-Mitglied nur ist, wer seine Mitgliedschaft durch Abgabe eines ausgefüllten Aufnahmeantrags sowie eines ausgefüllten SEPA-Lastschriftmandats zur Entrichtung der Aufnahmegebühr und des Vereinsbeitrages realisiert hat.

Aufnahmegebühr (gilt auch für Wiederaufnahme nach Unterbrechung von über 2 Jahren)

- voll **12,00 €**
- ermäßigt (= Minderjährige, Schüler/Auszubildende/Studenten bis 27 Jahre) **6,00 €**

Personen mit einem Einkommen unter 600 €/Monat können ermäßigten Status beantragen.

Mindestbeitrag (= minimal): **42,00 €**

Der Mindestbeitrag dient der Deckung der Abgaben an den Landes- und Stadtsportbund, an Versicherungen und Berufsgenossenschaft sowie der Verwaltungs- und Personalkosten des Sportbüros und der Abteilungsleitung.

1. Beitrag Punktspielbetrieb

Beitragsart	voll	AH	ermäßigt	minimal (U7)
pro Halbjahr	105,00 €	90,00 €	72,00 €	42,00 €

2. Spielerpassgebühr (nur erforderlich für Teilnahme am Verbandsspielbetrieb)

	Erwachsene	Nachwuchs
Erstausstellung	7,50 €	3,50 €
Vereinswechsel	10,00 €	5,00 €
Zweitspielrecht	15,00 €	5,00 €
Internationale Freigabe	15,00 €	

Anmerkung: Für Aktive anderer Vereine, die mit Zweitspielrecht für die USG an Punktspielen teilnehmen, fallen lediglich 50% der o.g. Gebühren an.

3. Beitrag Freizeitsport

Beitragsart	voll	ermäßigt
pro Halbjahr	60,00 €	42,00 €

Thüringer Weg 11
09126 Chemnitz
Telefon 0371/531 190 30
www.usg-chemnitz.de
kontakt@usg-chemnitz.de

Bankverbindung:
IBAN: DE39 8705 0000 3552 0011 06
BIC: CHEKDE81XXX
Sparkasse Chemnitz

Mitglied im Landessportbund Sachsen e. V.
Registrier-Nr.: 400 185
Eingetragen im Amtsgericht Chemnitz
Vereinsregister-Nr.: 24
Ust-ID: DE140811240

Vertretungsberechtigter Vorstand
nach BGB § 26 :
Jan Haubensak
Ingeburg Böhm
Dr. Siegfried Pietsch
Dr. Gert Schlegel

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN | Freistaat
SACHSEN

Dieser Sportverein wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

CHEMNITZ
IST WEDER GRAU
NOCH BRAUN

SO GEHT
SÄCHSISCH. DE